

Pb.Nr. 55 2414 95
 Anlage 8
 1. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 5600
 Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Auftraggeber: Rial Leichtmetallfelgen GmbH
 Industriestraße 1
 67136 Fußgönheim

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2

Typ: 5600

Anlage	Ausf.	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch- ϕ [mm]	zul-Radlast [kg]	Lochkreis- ϕ [mm] / Lochz.	Einpreßtiefe [mm]	Abrollumfang [mm]
		Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
8	X5	5600X5 LK108	76/57,1 blau	57,1	580	108/4	37	1910

Zentrierart: Mittenzentrierung

Radbefestigungsteile: (mitgeliefert)

	Art	Typ	Gewinde	Bund	Schaftlänge	Anzugsmoment	Zeichnungs-Nr.
4	Schrauben	3254	M14x1,5	60°Kegel	26,5 mm	110 Nm	003 0013 ZZZ

Spurverbreiterung: kleiner 2%

Verwendungsbereich: - Audi

Pb.Nr. 55 2414 95
Anlage 8
1. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 5600
Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 2 von 7

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufs- bezeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
81	A 875/2	Audi 80/90 Audi Coupé	40 - 100	185/55R15 M14) 195/50R15 K01) K02) 205/50R15 K41) K42)	A01) A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21) X23) X83)
85	B 818	Audi 80/90 Quattro Audi Coupé Quattro	66 - 118	195/55R15 K01) K42) 195/50R15 K01) K02) 205/50R15 K41) K42)	A01) A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21) A31) X23) X83)
44	C 727	Audi 100 Audi 100 Avant	51 - 101	195/60R15 205/55R15 A01) K48)	A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21) A31)
	C 727/1		51 - 101	205/60R15 A01) K48) 215/50R15 A01) K07) K08) K82) 185/65R15-87T M+S M10) R09)	
44Q	D 403	Audi 100 -Quattro -Avant Quattro	65/66	205/60R15 R37) 215/50R15 K07) K08)	A01) A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21) A31) K48)
	D 403/1	Audi 100/200 -Quattro -Avant Quattro	65 - 101		

Pb.Nr. 55 2414 95
Anlage 8
1. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 5600
Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 3 von 7

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufs- bezeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise	
89	E 251	Audi 80/90	37 - 125	185/55R15-81 A01) M14) R37) X14)	A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21)	
		Audi Coupé	83 (Automatik)			
	E 251/1	Audi 80/90	50 - 123			195/55R15 R37)
		Audi Coupé	82 - 85 (Automatik)			195/50R15-81 A01) R37) X14)
89Q	E 399	Audi 80/90 Quattro	65 - 125	205/50R15 A01) K64) 215/50R15 A01) K64) 215/45R15-81 A01) K64) X14) 185/55R15-85Q M+S M02) R09) 195/55R15-83Q M+S R09)		
			66 - 128			
	E 399/1					
89	E 251	Audi Coupé	83 (Schalt- getriebe) /	185/65R15 M02) R37) 195/65R15 R37) 205/60R15		
			82 - 125			
	E 251/1	82 - 85 (Schalt- getriebe) /	205/55R15 X02)			
		Audi Kabriolet	84 - 128			
89Q	E 399	Audi Coupé Quattro	98 - 125	225/50R15 A01) K64) 185/65R15-87Q M+S M02) R09)		
			E 399/1		98 - 128	

Pb.Nr. 55 2414 95

Anlage 8

1. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 5600
 Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 4 von 7

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufs- bezeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
B4	F 889	Audi 80 Audi 80 Avant	52 - 128	195/65R15 205/60R15	A02)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A21) A31)B03)
		Audi 80 -Quattro -Avant Quattro	85 - 128	185/65R15-87Q M+S M10)R09)	
	F 889/1	Audi 80 Audi 80 Avant	52 - 128		
	Audi 80 -Quattro -Avant Quattro	84 - 128			

Auflagen und Hinweise

- A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichtes aus einer ABE und ggf. durch Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.

Pb.Nr. 55 2414 95
Anlage 8
1. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 5600
Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 5 von 7

- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780 43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024L, Semprex-Nr. 3004 A bzw. 3004 AS), zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A31 Nur für Fahrzeugausführungen mit 4-Loch-Befestigung.
- B03 Die Verwendung des Sonderrades ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen, die ausschließlich mit größeren Serienfelgen ausgestattet sind (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung).
- K01 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- K02 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K07 Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K08 Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K41 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K42 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K08 Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K48 Die Radhausauschnittkanten der hinteren Radhäuser sind nachzuarbeiten. Bei günstigen Bautoleranzen kann auf eine Nacharbeit verzichtet werden, wenn durch Fahrversuche (beladen) die Reifenfreigängigkeit nachgewiesen werden kann (Reifenfabrikatsbindung).

Pb.Nr. 55 2414 95
Anlage 8
1. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 5600
Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 6 von 7

K82 Ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 ist durch Aufweiten der inneren Radhäuser am Radhausausschnitt herzustellen.

M02 Eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Verwendbarkeit des Reifens auf der Felgengröße ist vorzulegen. Auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung ist dies als Reifenfabrikatsbindung festzuhalten.

M10 Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller auf Felge 7 J x 15 verwendet werden:

Bereifung: 185/65R15

Reifenfabrikate: Bridgestone, Continental, Falken, Goodrich, Toyo, Uniroyal (nur in den Geschwindigkeitsklassen H,V,VR,ZR) Dunlop, Fulda, Goodyear, Pirelli, Semperit (ohne Einschränkung).

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über 7 J x 15 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bescheinigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

Alle Reifenfabrikate, die hier benannt sind und über die bei der Begutachtung eine Bestätigung des Reifenherstellers vorgelegt wird, können auf der dem Genehmigungsabdruck beigefügten Bestätigung als zusätzlich auch verwendbar festgehalten werden.

M14 Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Reifengröße 185/55R15 auf Felge 7 J x 15 verwendet werden.

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	RE71
Continental	(nur H,V,VR,ZR)
Dunlop	
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR und Eagle NCT/NCT2
Michelin	MXV 2
Uniroyal	340/55
Pirelli	P 600
Semperit Direction	M 7000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über 7 J x 15 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bescheinigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

Alle Reifenfabrikate, die hier benannt sind und über die bei der Begutachtung eine Bestätigung des Reifenherstellers vorgelegt wird, können auf der dem Genehmigungsabdruck beigefügten Bestätigung als zusätzlich auch verwendbar festgehalten werden.

R09 Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur dann zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

Pb.Nr. 55 2414 95
Anlage 8
1. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 5600
Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 7 von 7

- R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung ausgerüstet sind.
- X02 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführung die serienmäßig mit der Reifengröße 205/60R15 ausgerüstet sind.
- X14 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit einer Vorderachslast größer als 924 kg.
Für Fahrzeugausführungen mit einer Hinterachslast größer 924 kg ist diese auf 924 kg zu reduzieren, ggf. zul. Gesamtgewicht neu festlegen. In diesem Fall ist die Reduzierung auf der dem Abdruck der ABE beige fügten Bestätigung festzuhalten.
- X23 Ein Mindestfreiraum von 5 mm zwischen Reifen und Spurstangengelenken muß vorhanden sein. Ist der Mindestfreiraum von 5 mm nicht gegeben, so müssen die serienmäßigen Spurstangengelenke gegen geschmiedete Spurstangen gelenke (Audi Teile-Nr. 611419802 K bei 4-Zylinder-Motoren bzw. Audi-Teile-Nr. 811419802 J bei 5-Zylinder-Motoren- runde Spurstangen mit dazugehörigen Kugelgelenkköpfen-) ausgetauscht werden.
- X83 Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ohne verstärkten (vorstehendem) Bremsträgerrahmen an Achse 1.

Diese Anlage mit den Blättern 1 - 7 und dem "Hinweisblatt Reifen" hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten über die Dauerfestigkeit des oben genannten Sonderrades.